NORDKIRCHEN-

Mitteilungen

Dezember 2012



Herausgegeben von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Landeskirchenamt Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel Telefon 0431 9797-871 Linn.Asmussen@lka.nordkirche.de www.nordkirche.de

Nur für den Dienstgebrauch



Inhalt

Seite
I. MITTEILUNGEN
Pflichtkollekten im Monat Januar 2013
Abkündigungstext am Heilig Abend und an den Weihnachtstagen
Gottesdienst zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2012
Empfehlung für die Vergütung von Orgelvertretungen
Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen – Veröffentlichung der neuen
amtlichen Muster für Zuwendungsbestätigungen
Kur- und Urlauberseelsorgedienst in der EvLuth. Landeskirche Hannover 2013204
Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland für das Jahr 2013;
Bekanntgabe der ausgeschriebenen Orte
Liste der Einsatzorte, in denen im Jahre 2013 ein kirchlicher Dienst im europäischen
Ausland vorgesehen ist
Bewerbung um einen Dienst als Urlaubspfarrerin/Urlaubspfarrer im Ausland209
Gebetswoche für die Einheit der Christen 213211
Kirchentag: Soviel du brauchst
Erträge der gesamtkirchlichen Kollekten im Jahr 2011
II. ANGEBOTE, TERMINE, VERANSTALTUNGEN
Veranstaltungen des KDA im Dezember 2012
Veranstaltungen in der HERMANN EHLERS AKADEMIE in Kiel
Veranstaltungen der Jerusalem Akademie
Evangelische Familienbildung Hamburg und Südholstein 217
Veranstaltungen der dbb akademie, Bonn
Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte Professionelle Filpchart-Gestaltung in der
Bildungsarbeit
Damit der Funke überspringt Wissen lebendig vermitteln
Veranstaltungen des CVJM Brückenschlag Nord-Ost e. V. im Januar 2013
Mit Charme und rotem Faden – Veranstaltungen zielorientiert moderieren
Veranstaltungen im Ansverus-Haus Januar 2013 bis Februar 2013
Langzeitfortbildung – Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen
III ANLAGE

I. MITTEILUNGEN

Pflichtkollekten im Monat Januar 2013

Pflichtkollekte der EKD am 6. Januar (Epiphanias)

Schulanfänger mit dem Evangelium überraschen Unterstützung der Produktion und Verteilung einer Einschulungs-Fibel

"Bald komme ich in die Schule." – Strahlende Kinderaugen freuen sich darauf, bald schon, mit einer Schultüte in der Hand, ein Schulkind zu werden. Da ist viel Neugierde auf das, was es in der Schule zu sehen und zu lernen gibt. Doch der Schulalltag wird nicht immer einfach sein. Von den Kindern wird viel gefordert.

Die Einschulung, diese Übergangssituation unserer Kinder, sollte kirchlich so intensiv wie möglich begleitet werden. Ohnehin ist es ja ein Grundimpuls evangelischer Bildungsarbeit, Lern- und Leselust und vor allem auch die Neugierde auf Gott zu fördern.

Die evangelische Kirche erbittet deswegen Ihre Kollekte für die Verbreitung einer modernen Form einer "Einschulungs-Fibel". Diese soll in der Schultüte der Erstklässlerinnen und Erstklässler stecken und neben einem altersgerechten Lesebuch und einer Hör-CD auch eine Elternbroschüre enthalten. Lesebuch und CD werden von Gott erzählen und die Kinder auf ihrem Schulweg begleiten.

Weitere Informationen finden Sie unter http://www.ekd.de/kollekten/2013_bga.html.

*

Die Gemeinden werden gebeten, alle Kollekten zeitnah an ihren jeweiligen Kirchenkreis zu überweisen. Von dort werden die Erträge gesammelt an die Kollektenempfangenden weiter geleitet.

Zugleich mit der Überweisung des Kollektenertrages an die Empfänger der gesamtkirchlichen Kollekten ist dem Landeskirchenamt ein Nachweis über den abgeführten Kollektenertrag unter Angabe des Aufkommens aus jeder Kirchengemeinde zu übersenden. Dabei ist zu bescheinigen, dass der Kollektenertrag vom Kirchenkreis ungekürzt weitergeleitet worden ist.

Az: 8160 T Jü

Wir bitten die Kirchengemeinden im Sprengel Hamburg und Lübeck am Heilig Abend und an den Weihnachtstagen um folgende Abkündigung:

Josef und Maria waren Gäste in einer ihnen fremden Stadt und brauchten eine Herberge – leider hat Bethlehem sich in der ersten Weihnachtsnacht nicht besonders gastfreundlich gezeigt. Auch unsere Stadt wird Gäste haben, und zwar rund 100.000, denn vom 1. bis 5. Mai kommenden Jahres ist der Deutsche Evangelische Kirchentag hier zu Gast. Viele der Teilnehmenden sind auch fremd hier, und auch sie suchen eine Herberge. Lassen Sie uns zeigen, dass Hamburg eine gastfreundliche Stadt ist und nehmen Sie Besucherinnen und Besucher des Kirchentages für einige Nächte in Ihrem Zuhause auf. Informationen zur Privatquartiersuche für den Kirchentag gibt es unter www.kirchentag.de und bei unserem/unserer Quartierbeauftragten.....(Name)

Az. NK 5810-13 - T Jü

Jürß

Gottesdienst zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2012

Unter dem Titel "Ohne Ansehen der Person. Der Schutz vor Rassismus als menschenrechtliche Aufgabe" hat das Kirchenamt der EKD ein Materialheft für einen Gottesdienst zum Tag der Menschenrechte veröffentlicht. Dieses kann kostenlos beim Kirchenamt der EKD, Tel.0511 2796-407 oder per E-Mail: menschenrechte@ekd.de bestellt werden.

Das Material steht ebenfalls im Internet zum Download unter http://www.ekd.de/download/tag_menschenrechte_2012.pdf bereit.

AZ: 4010

Empfehlungen für die Vergütung von Orgelvertretungen

Die vom Nordelbischen Kirchenamt empfohlenen Vergütungssätze für Orgelvertretungen (NEK-Mitteilungen 1. März 2010, S. 51, und 2. Mai 2011, S. 163) sind auf Grund der zwischenzeitlichen Anpassung der Entgelttabellen zu § 14 KAT ebenfalls anzupassen. Dazu werden die Erläuterungen zu Nummer 2 wie folgt gefasst:

In Absprache mit dem Landeskirchenmusikdirektor bestimmt sich die <u>Vergütung für die nicht</u> <u>auf Dauer angelegte, gelegentliche Orgelvertretung</u> nach folgenden Grundsätzen:

- a. Die Eingruppierung erfolgt nach der Qualifikation der Kirchenmusikerin.
- b. Maßgeblich ist das KAT-Tabellenentgelt der Stufe 4.
- c. Aufführungszeit und Vorbereitungszeiten stehen in der Regel im Verhältnis von 1:2.

Bei der Bemessung der Vergütung kann im Einzelfall (z. B. bei Doppelgottesdiensten) eine geringere Vorbereitungszeit angesetzt werden. Aufführungszeit und Vorbereitungszeiten müssen aber mindestens in einem Verhältnis von 1:1 stehen (§ 6 Absatz 2 KiMusDO).

Die Vergütung der Orgelvertretung bestimmt sich damit neben der Qualifikation der Kirchenmusikerin vor allem nach der Dauer des Vertretungsdienstes. Maßgeblich ist dabei die geplante (übliche) Dauer des Gottesdienstes bzw. der Amtshandlung. Die Höhe der Vergütung für einzelne Vertretungsdienste kann dann - ausgehend von der Stundenentgelttabelle <u>ab 1. Juli 2012</u> (K3: 12,77 €; K4: 14,25 €; K5: 14,89 €; K8: 18,53€; K10: 21,46 €) - der folgenden Tabelle entnommen werden:

Dauer des GD	30 Min.	45 Min.	60 Min./	90 Min.	DoppelGD*
Qualifikation			HauptGD		
K3 (ohne Pr.)	19,16	28,74	38,32	57,48	63,86
K4 (pro-loco-Pr.)	21,38	32,07	42,76	64,14	71,26
K5 (C-Pr.)	22,34	33,51	44,68	67,02	74,46
K8 (B-Pr.)	27,80	41,70	55,60	83,40	92,66
K10 (A-Pr.)	32,19	48,29	64,38	96,57	107,30

^{*} Doppelgottesdienste (z. B. 9:30 Uhr/11 Uhr) wurden abweichend wie folgt berechnet: Verhältnis 1:2 für den ersten Gottesdienst und Verhältnis 1:1 für den zweiten.

Neben den genannten Vergütungssätzen kommt eine zusätzliche Erstattung von Aufwendungen, insbesondere von Reisekosten, <u>nicht</u> in Betracht.

Bitte beachten Sie, dass die Anwendung dieser Empfehlungen auf den Geltungsbereich des Kirchlichen Arbeitnehmerinntarifvertrages (KAT) beschränkt ist. Die Vergütungssätze gelten also nur für die Körperschaften der ehemaligen Nordelbischen Kirche.

Az.: 3101-0 – DAR Tr Dr. Triebel

Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen Veröffentlichung der neuen amtlichen Muster für Zuwendungsbestätigungen

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 30. August 2012 die überarbeiteten amtlichen Muster für Zuwendungsbestätigungen sowie das überarbeitete Anwendungsschreiben zur Verwendung der amtlichen Muster veröffentlicht, welches wir Ihnen in der Anlage mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung bekannt geben. (siehe Anlage I)

In diesem Zusammenhang haben auch die Muster für Zuwendungsbestätigungen für Zuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts Änderungen erfahren, so dass die Zuwendungsbestätigungen der Kirchenkreise und Kirchengemeinden entsprechend anzupassen sind.

Neben marginalen redaktionellen Änderungen

- das Wort "Körperschaftsteuer" ist im Falle der Weiterleitung von Geld- sowie Sachzuwendungen an gemeinnützige Einrichtungen künftig auszuschreiben.
- im Falle der unmittelbaren Verwendung der Sachzuwendung für die begünstigten Zwecke des Zuwendungsempfängers lautet der Bestätigungstext künftig nur noch "für den angegebenen Zweck" (bisher für den angegebenen Zweck/die angegebenen Zwecke).

wurde der haftungsrechtliche Hinweis für die so genannte Spendenhaftung überarbeitet. Der haftungsrechtliche Hinweis hat nunmehr folgenden Wortlaut:

"Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG)."

Die neue Formulierung des haftungsrechtlichen Hinweises gilt für sämtliche Zuwendungsbestätigungen, so dass unter anderem auch die Zuwendungsbestätigungen der Stiftungen und der als gemeinnützig anerkannten Einrichtungen (z. B. gemeinnützige Vereine, gemeinnützige GmbH etc.) anzupassen sind.

Darüber hinaus möchten wir auf Folgendes hinweisen:

• Das Muster für Geldzuwendungen an nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 von der Körperschaftsteuer befreite Einrichtungen (z. B. gemeinnützige Vereine, gemeinnützige GmbH etc.) hat sich für die Fälle, in denen der Mitgliedsbeitrag steuerlich nicht abziehbar ist, der Bestätigungstext verändert. Der Bestätigungstext lautet nunmehr:

"Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist."

• Die Muster für Geld- sowie Sachzuwendungen an inländische Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie inländische Stiftungen des privaten Rechts enthalten zusätzlich zu den bisherigen Mustern folgenden Bestätigungstext:

"Es handelt sich **nicht** um eine Verbrauchsstiftung von begrenzter Dauer."

• Die amtlichen Muster enthalten auch ein Muster einer Sammelbestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge an nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 von der Körperschaftsteuer befreite Einrichtungen (z. B. gemeinnützige Vereine, gemeinnützige GmbH etc.).

Dem BMF-Schreiben ist ferner zu entnehmen, dass es seitens der Finanzverwaltung nicht beanstandet wird, wenn bis zum 31. Dezember 2012 die bisherigen Muster für Zuwendungsbestätigungen verwendet werden. Wir möchten Sie jedoch bitten, möglichst zeitnah die Zuwendungsbestätigungen anzupassen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Finanzdezernat des Landeskirchenamtes, Abteilung Steuern gern zur Verfügung.

NK 8615 - F vH/FS Soe

Kur- und Urlauberseelsorgedienst in der Ev.-Luth. Landeskirche Hannover 2013

Die Ev.-Luth. Landeskirche Hannover bietet Pastorinnen und Pastoren aus den Gliedkirchen der EKD Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorgerinnen und –seelsorger in reizvollen touristischen Regionen (u. a. an der Nordsee, im Harz und an der Weser) an.

Die Ausschreibungen der einzelnen Orte und Vorlagen für die Bewerbung finden Sie neben weiteren Informationen im Internet unter www.kurprediger.de.

Das Landeskirchenamt beauftragt für diesen besonderen Dienst nach vorheriger Kontaktaufnahme mit Herrn Pastor Hartmut Schneider (E-mail: schneider@kirchlichedienste.de; Telefon +4941 959251, Fax: +4941 991736; Anschrift: Georgswall 7, 26603 Aurich), Referent für Kur- und Urlauberseelsorge im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannover und erfolgter Abstimmung mit dem Pfarramt des gewünschten Einsatzortes.

Bewerbungen sollen auf dem Dienstweg frühzeitig erfolgen.

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland für das Jahr 2013; Bekanntgabe der ausgeschriebenen Orte

Das Kirchenamt der EKD in Hannover hat sich mit der Bitte an uns gewandt, die ausgeschriebenen Stellen an Urlaubsorten im europäischen Ausland für das Jahr 2013 zu veröffentlichen.

Das Verzeichnis der zu besetzenden Stellen ist beigefügt.

Interessentinnen und Interessenten können sich an das Kirchenamt der EKD, Telefon: 0511 2796-133 und 138 oder per Email: urlaubsseelsorge@ekd.de wenden.

Zur Frage der Urlaubsregelung teilen wir mit, dass die Auslands-Urlauberseelsorge, soweit der Übernahme dieses Dienstes vom Landeskirchenamt zugestimmt worden ist, mit der Hälfte ihrer Dauer auf den Erholungsurlaub angerechnet wird, jedoch so, dass der Pastorin/dem Pastor mindestens die Hälfte des ihr/ihm zustehenden Erholungsurlaubs verbleibt.

Für diesen Auslands-Urlauberdienst wurde von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland eine Haftpflicht-Unfall-Versicherung abgeschlossen.

Wir bitten die Pastorinnen und Pastoren, die einen Dienst in der Auslands-Urlauberseelsorge übernehmen möchten, ihre Bewerbungen auf dem **beigefügten Bewerbungsbogen** auf dem Dienstweg über die zuständige Pröpstin/den zuständigen Propst bzw. die Dienstaufsichtführende/den Dienstaufsichtführenden mit ihrem/seinem Votum an das Landeskirchenamt zu richten. Wir werden die Meldungen an das Kirchenamt der EKD in Hannover weiterleiten.

Az.: 4381- P Sc Susanne Schmidt

Nordkirchen-Mitteilungen

1. Dezember 2012

Seite 205

Kirchenamt der EKD; Postfach 21 02 20; 30402 Hannover

Oktober 2012 Unser Zeichen: 4460/3.424

INFORMATION

Bei Rückfragen: Frau Gawarecki -133 Herr Theiler -138

Telefon: (0511) 2796(0) Telefax: (0511) 2796 – 725 E-Mail: urlaubsseelsorge@ekd.de

Liste der Einsatzorte, in denen im Jahre 2013 ein kirchlicher Dienst im europäischen Ausland vorgesehen ist (Änderung vorbehalten)

DÄNEMARK

Ende Juli bis Anfang September und Oktober

Hune /Nordjütland Juli und August

Hvide Sande/Nordjütland Juli und August und Oktober

Marielyst/Falster Juli und August

Nordby/Fano Mitte Juli bis Mitte September

Kongsmark/Rømø Juli und August Poulsker/Bornholm Juli und August

FRANKREICH

Arcachon/Mimizan Mitte Juli bis August
Insel Oleron Juli und August
Médoc / Soulac-sur-Mer Mitte Juli und August
St.Jean du Gard/Cevennen Juli und August

GRIECHENLAND

Insel Rhodos Juli und August

<u>ITALIEN</u>

Bibione-Pineda und Lido del Sole/Adria,

Brixen und Bruneck

Juli bis Mitte September
Weihnachten/Neujahr

Brixen und Bruneck Weihnachten/Neujahr
Ostern, Juli bis September

Capri Mai und Juni sowie
September und Oktober

Cavallino/Adria, Union Campingplatz

Mitte Mai bis Mitte September

Gardone/Gardasee Juni bis September

Lazise und Bardolino/Gardasee

Sulden/Südtirol

Juni bis September

Ostern, Juli und August

Juli und August

LETTLAND

Liepaja Juli und August

LITAUEN

Nidden Mitte Mai bis Mitte September

NIEDERLANDE

Insel Ameland/Westfriesland Juli und August

Cadzand Ostern, Juli und August

Callantsoog und Den Helder, Julianadorp/Nordholland
Renesse
Juli und August

ÖSTERREICH

Zoutelande und Ooostkapelle/Zeeland

Burgenland

Bad Tatzmannsdorf Juli und August Neusiedl am See und Gols Juli und August

Nickelsdorf/Deutsch Jahrndorf Mitte Juli bis Mitte August

Rust und Mörbisch/Neusiedler See Juli und August

Kärnten

Bad Kleinkirchheim und Wiedweg
Feld am See und Afritz
Juli und August
Gmünd und Fischertratten
Juli oder August
Hermagor und Watschig/Pressegger See
Juli und August
Krumpendorf und Pörtschach/Wörthersee
Juli oder August
Maria Wörth/Wörthersee
Juli oder August

Millstatt/Millstätter See

Obervellach
Ossiach und Tschöran/Ossiacher See

Mitte Juli bis Anfang September
Mitte Juli bis Ende August
Mitte Juli bis Ende August

Techendorf/Weißensee Juni bis September

Velden und Wernberg/Wörthersee Juli und August

Niederösterreich

Baden bei Wien Juli und August

Mitterbach am Erlaufsee August

Nordkirchen-Mitteilungen

1. Dezember 2012 S

Seite 207

Oberösterreich

Attersee Juli und August
Gmunden/Traunsee Juli und August
Mondsee und Unterach/Mondsee Juli und August

Scharnstein Juli

St. Wolfgang/Wolfgangsee Juli bis September

<u>Osttirol</u>

Lienz und Umgebung

Juli bis September

Tirol

Ehrwald und Reutte Juli oder August Jenbach und Umgebung Juli und August

Kitzbühel Mitte Dezember bis Mitte Februar

sowie Juli bis Anfang September

Kufstein/Thiersee Mitte Juli bis Mitte August

Mayrhofen und Fügen Juli oder August

Medraz und Neustift Mitte Juli bis Ende August

Pertisau/Achensee Weihnachten/Neujahr sowie

Juli und August

Seefeld und Telfs Januar bis Mitte März

sowie Juli und August

Wildschönau und Wörgl Juli und August

Salzburg

Lofer Mittersill

Bad Gastein und Bad Hofgastein Weihnachten/Neujahr sowie

Juli und August
Juli oder August
Juli und August
Juli und August

Steiermark

Zell am See

Bad Aussee und Bad Mitterndorf Juli und August

Ramsau am Dachstein Januar und Februar sowie

Mitte Juli bis Anfang September

Vorarlberg

Bregenz/Bodensee Juli und August

<u>POLEN</u>

Gizycko / Masuren Ende Mai bis Mitte September

UNGARN

Hajdúszoboszló Mai bis Juni und September

Hévíz Juli und August

Zur Vorbereitung auf die Urlaubsseelsorge lädt das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) die mit der Urlaubsseelsorge beauftragten Pfarrerinnen und Pfarrer zu einer eintägigen Veranstaltung ins **Michaeliskloster nach Hildesheim** ein. Aufgeteilt nach Urlaubsregionen findet die Tagung in der Zeit vom 22. bis 26. April 2013 statt.

<u>Mehrmonatige Beauftragungen in der Langzeitseelsorge</u> (auch unter www.ekd/jobs.de)

Arco Algarve	Palmsonntag bis Ende Oktober 2013 01.09.2013 bis 30.06.2014
Belgrad Bilbao	01.09.2013 bis 30.06.2014 01.09.2013 bis 30.06.2014
Costa Blanca	01.09.2013 bis 30.06.2014
Fuerteventura	01.09.2013 bis 30.06.2014
Gran Canaria-Nord	01.09.2013 bis 30.06.2014
Hévíz /Ungarn	01.09.2013 bis 30.06.2014
Kreta	01.09.2013 bis 30.06.2014
Lanzarote	01.09.2013 bis 30.06.2014
Mallorca	01.09.2013 bis 30.06.2014
Malta	01.09.2013 bis 30.06.2014
Porto	01.09.2013 bis 30.06.2014
Rhodos	01.09.2013 bis 30.06.2014
Seoul/Korea	01.09.2013 bis 30.06.2014
Sofia	01.09.2013 bis 30.06.2014
Teneriffa-Nord	01.09.2013 bis 30.06.2014
Türkische Riviera	01.09.2013 bis 30.06.2014
Zypern	01.09.2013 bis 30.06.2014

<u>BEWERBUNG</u> <u>um einen Dienst als Urlaubspfarrerin/Urlaubspfarrer im Ausland</u>

(Name, Vorname)	(Geb.Datum)	(Postleitzahl, Ort)(Datum)			
(Amtsbezeichnung)		(Straße, Haus-Nr.)			
Emeritus: ja/nein Wenn ja, seit wann?		(Telefon, auch Vorwahl)			
		(E-mail-Anschrift)			
An (Name u. Anschrift)					
durch Pröpstin/Propst bzw.	Dienstaufsichtführende/n				
Ich bewerbe mich um einen Auftrag als Urlaubspfarrer/in in:					
(Land)	(Ort)	(Zeit)			
ersatzweise:					
Begründung für den gewünschten Einsatzort (z.B. bestehende Partnerschaft, Verbindung zu vorhandenen örtlichen kirchlichen Einrichtungen, aus persönlichen Gründen etc.):					
Für den Urlaubsseelsorgedienst steht mir ein Pkw zur Verfügung? ja/nein					

Seite 210

	(Unterschrift)
	=======================================
	(Ort, Datum)
(Name u. Anschrift d. Gliedkirche)	
urschriftlich weitergeleitet:	
An das Kirchenamt der EKD Hauptabteilung III -Kirchliches Außenamt- Postfach 21 02 20	
30402 Hannover mit folgendem Vermerk:	
	(Unterschrift)

Gebetswoche für die Einheit der Christen 2013

1. Dezember 2012

"Mit Gott gehen" (Micha 6, 6-8) lautet das Motto der Gebetswoche für die Einheit der Christen 2013.

Mit Gott gehen - die Metapher des "Gehens" verbindet die acht Tage der Gebetswoche und den Gottesdienst mit einem sehr dynamischen Begriff. Acht Unterthemen – für jeden Tag der Gebetswoche – benennen verschiedene Aspekte des "Gehens" und damit verschiedene Dimensionen der Christusnachfolge.

Der Entwurf für den Gottesdienst und die Abende der Gebetswoche für die Einheit der Christen 2011 wurden von der Christlichen Studierendenbewegung Indiens (Student Christian Movement of India) vorbereitet. Er ist, wie die ganze Gebetswoche, inspiriert von der Lebenssituation der Dalits und von ihrer Spiritualität. Trommelmusik und die indische Form des Anbetungsliedes der Bhajan kommen im Gottesdienst ebenso vor, wie die Möglichkeit des persönlichen Glaubenszeugnisses. Der Gottesdienst schließt, wie in den Gemeinden der Dalits üblich, mit einem Zeichen des Teilens, in diesem Fall dem Teilen des Essens.

Die deutschsprachige Fassung der Gottesdienstordnung wird von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) durch die Ökumenische Centrale in Frankfurt am Main erstellt und herausgegeben.

Das Gottesdienstheft erscheint zusammen mit einer ergänzenden Arbeitsmappe mit vielen Hintergrundinformationen, Impulsen zur Auslegung und Umsetzung des Bibeltextes und eine zusätzliche Auswahl von Tagestexten mit Meditationen und Gebeten für Bibelgespräche, Gottesdienste und Andachten, sowie Bildmeditationen. Eine CD mit diesen und weiteren Materialien ist dem Arbeitsheft beigefügt.

Die Arbeitsmaterialien können beim

Calwer Verlag c/o Brockhaus Commission Postfach 1220 70803 Kornwestheim Tel. 07154-132737, Fax 07154-132713, E-Mail: calwer@brocom.de (ISBN 978-3-7668-4230-5)

oder beim

Vier Türme Verlag Schweinfurter Str. 40 97359 Münsterwarzach Tel. 09234-20292, Fax: 09234-20295, E-mail: info@vier-tuerme.de (ISBN 978-3-89680-565.2)

bestellt werden. Die Materialien sind auch direkt im Buchhandel erhältlich.

Az.: 1650-1 Pahl

Kirchentag:

Soviel du brauchst

Vom 1.-5. Mai 2013 findet in Hamburg der 34. Deutsche Evangelische Kirchentag statt. Gastgeberin ist die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland. Informationen aller Art sind zu finden unter www.kirchentag.de

Auch in der Adventszeit ist der Kirchentag mit Informationsständen in der gesamten Nordkirche unterwegs. Gemeinden, die Info- und Werbematerial auslegen oder anlässlich einer besonderen Veranstaltung eine Präsenz des Kirchentages haben möchten, wenden sich bitte an Elisabeth Most-Werbeck, Telefon 040 430931-132, Email m.mostwerbeck@kirchentag.de.

In Hamburg ist Ende November die Privatquartierkampagne gestartet worden. Unter dem Motto "Koje frei" werden 12.000 Schlafgelegenheiten in privaten Haushalten gesucht. Die Schirmherrschaft für diese größte regionale Kampagne des Kirchentages haben Bischöfin Fehrs und Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz übernommen. Der Quartierbereich umfasst im Wesentlichen den HVV-Großbereich. Informationen und Meldekarten gibt es unter http://www.kirchentag.de/dabei-sein/unterkommen/privatquartier/gastgebende.html.

Most-Werbeck

Erträge der gesamtkirchlichen Kollekten im Jahr 2011

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat die im Jahr 2011 eingegangenen Kollektenerträge mitgeteilt:

- 1.) Kollekte für besondere gesamtkirchliche Aufgaben mit der Zweckbestimmung "Für den Dienst am Menschen unterwegs" 742.507,94 €
- 2.) Kollekte für Ökumene und Auslandsarbeit mit der Zweckbestimmung "Zusammenleben mit Christlichen Gemeinden" 581.963,83 €
- 3.) Kollekte für das Diakonische Werk der EKD

"Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung"

654.422,52 €

Wir geben hiermit den Dank der Evangelischen Kirche in Deutschland für diese Erträge an die Gemeinden weiter.

Az.: 8160 – T Jü

II. ANGEBOTE, TERMINE, VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen des KDA im Dezember 2012

Politischer Advent: "Was für ein Europa wollen wir?"

Montag, 3. Dezember 2012, 17:00 Uhr

Veranstaltungsart: Diskussionsveranstaltung

Referenten: Manfred Klingerle, Dr. Ralf Ptak, wirtschaftswissenschaftlicher Referent im

KDA Nordkirche, NN

Moderation: Angelika Kähler, KDA Nordkirche

Veranstalter: KDA Nordkirche

Veranstaltungsort: Ökumenisches Forum Hafencity, Shanghaiallee 12, 20457 Hamburg

Anmeldung: doris.petersen@kda.nordkirche.de

Kontakt: Angelika Kähler, angelika.kaehler@kda.nordkirche.de, Telefon 040 30 620-1357/-

1350

Manfred Klingerle, einer der Teilnehmer einer Solidaritäts-Reise nach Griechenland, wird über die Begegnungen, Gespräche und Erfahrungen berichten.

Des Weiteren sind Vertreter der Griechischen Gemeinde und des Generalkonsulats angefragt, über Auswirkungen der Krise zu berichten. Wir werden auch gemeinsam der Frage nachgehen, welche Rahmenbedingungen wünschenswert sind, damit Soziales und Demokratie nicht auf der Strecke bleiben.

*

CHANCEN Förderverein für psychosoziale Gesundheit, Fairness und Chancengleichheit am Arbeitsplatz e. V., Mitgliederversammlung

Mittwoch, 5. Dezember 2012, 17:00 – 18:00 Uhr

Zielgruppe: Mitglieder und Interessierte am Thema "Konflikte in der Arbeitswelt"

Kosten: Teilnahme kostenfrei

Veranstalter: Förderverein CHANCEN und KDA Nordkirche

Ort: Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt, Breite Str. 48 a, 23552 Lübeck

Kontakt: Rüdiger Schmidt, ruediger.schmidt@kda.nordkirche.de, Telefon 0451 891574

*

Von der Kakaobohne bis zum Schoko-Nikolaus

Donnerstag, 6. Dezember 2012, 19:00 Uhr

Veranstaltungsart: Film- und Diskussionsabend

Referentinnen/Referenten/Podium: Arno Peukes, verdi-handel

Michael Bergstreser, Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)

Dr. Silke Ewers, Kakaoexpertin, Lina Brunkhorst, fairchoc

Moderation: Antje Kurz, neugraben fairändern, Heike Riemann, KDA **Besonderheit:** Gefördert durch die Landeszentrale für politische Bildung

Veranstalter: Kooperationsveranstaltung mit NGG, Weltladen Harburg, neugraben

fairändern, DGB Harburg

Ort: Haus der Kirche, Harburger Ring 20, 21073 Hamburg

Kontakt/Anmeldung: Heike Riemann, heike.riemann@kda.nordkirche.de, Telefon 040

519000942

Ein Abend für faire Arbeitsbedingungen von der Ernte der Kakaobohnen bis zur Ladentheke und warum es lohnt, dafür zu streiten.

*

KunstPause

Mittwoch, 12. Dezember 2012, 12:00 - 12:45 Uhr

Veranstaltungsart: Theologisches und spirituelles Angebot

Referent/Podium: Hauptpastor Alexander Röder

Zielgruppe: Führungskräfte, Mitglieder des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer

(AEU) und Interessierte

Kosten: Eintritt in die Kunsthalle

Besonderheit: Begrenzte Teilnehmerzahl

Anmeldung bis zum 7. Dezember 2012 erforderlich

weiterer Termin: Erstes Halbjahr 2012

Veranstalter: Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer (AEU) und KDA Nordkirche **Ort:** Kunsthalle Hamburg, Glockengießerwall, 20095 Hamburg, Treffpunkt Rotunde

Anmeldung und Kontakt: Pastorin Renate Fallbrüg, renate.fallbrueg@kda.nordkirche.de,

Telefon 040 30620-1361/-1350

Wir laden ein zu einem geistlichen Impuls mitten am Tag an einem besonderen Ort.

Die Kunsthalle Hamburg ist gut gefüllt mit theologischen Gedanken und Glaubensaussagen vieler Jahrhunderte. An Hand einiger weniger Bilder lenkt Hauptpastor Alexander Röder unseren Blick auf den jeweiligen theologischen und kunstgeschichtlichen Kontext und stellt zugleich eine Verbindung zum aktuellen Zeitabschnitt des Kirchenjahres her.

*

Weiterbildung in Betrieblicher Fairness und Konfliktberatung, Modul II "Von Zickenkrieg und Hahnenkämpfen"

Managing Diversity – aus Unterschiedlichkeit lernen

von Montag, 17. Dezember 2012, 09:00 Uhr bis Mittwoch, 19. Dezember 2012, 17:00 Uhr

Veranstaltungsart: Weiterbildung mit möglicher Zertifizierung **Referentin:** Silke Martini, Rechtsanwältin, Gender Consultings GbR **Zielgruppe:** Betriebliche Interessenvertreterinnen und -vertreter

Kosten: 600 Euro (pro Modul)

Besonderheit: Freistellungen möglich.

Die komplette Weiterbildung setzt sich aus drei Modulen zusammen, die auch einzeln buchbar sind.

Bei kompletter Absolvierung und Verfassung einer Abschlussarbeit kann mit einem Zertifikat abgeschlossen werden. Die Zertifizierung erfolgt durch das Institut für Weiterbildung an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Uni Hamburg.

Weitere Termine:

- 28. bis 30. Januar 2013: Modul III "Das Licht am Ende des Tunnels", Beratungstechniken, Konfliktlösungsmodelle und rechtliche Durchsetzungsmöglichkeiten
- 31. Januar 2013: Erster Projekttag zur Themenfindung und Vorbereitung der Projekt- bzw. Abschlussarbeit
- 22. Februar 2013: Zweiter Projekttag Schreibwerkstatt praktische Arbeit unter Anleitung am Text der Abschlussarbeit
- 16. bis 17. Mai 2013: Abschlusskolloquium (bei gewünschter Zertifizierung)

Veranstalter: KDA Nordkirche in Kooperation mit Gender Consultings GbR und dem Institut für Weiterbildung der Uni Hamburg

Ort: Dorothee-Sölle-Haus, Königstr. 54, 22767 Hamburg

Kontakt: Angelika Kähler, angelika.kaehler@kda.nordkirche.de, Telefon 040 30620-1357/

-1350, Heike Riemann, heike.riemann@kda.nordkirche.de, Telefon 040 519000942

Anmeldung: KDA Nordkirche, doris.petersen@kda.nordkirche.de, Telefon 040 30620-1350, Fax -1359

Themen von Modul II:

- Konflikte unter Gender-Aspekten und Konfliktpotentiale aus unterschiedlichen Persönlichkeitsmerkmalen
- Rechtliche Regelungen aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Sexuelle Belästigung als Verbotstatbestand und präventive Maßnahmen

AZ: 4890-1 KH Bt Bothmann

Veranstaltungen in der HERMANN EHLERS AKADEMIE in Kiel

Niemannsweg 78, 24105 Kiel (http://www.hermann-ehlers.de) Tel.-Nr.: 0431 389223, Fax: 0431 389238

-Gesprächskreis ''Christ und Gesellschaft''-

Kant lesen und diskutieren - Kants Religionsphilosophie

Eine Gesprächsreihe: dienstags, 16:30 - 18:00 Uhr

11. Dezember 2012, 8. und 22. Januar, 5. Februar 2013

1793 veröffentlichte Immanuel Kant seine Gedanken zur Religionsphilosophie unter dem Titel "Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft". Kant versuchte die Religion auf Bedingungen hin zu untersuchen, die ein friedliches Zusammenleben aller Menschen möglich macht und formulierte die Lösung in einer allgemeinen moralischen Grundhaltung, die in den einzelnen Religionen mit hilfreichen Symbolen und Geschichten gestärkt wird. Solche Überlegungen sind zurzeit von einer ganz neuen Aktualität.

Trotz aller Rationalität ging es Kant um die Vereinbarkeit persönlichen Sinnverständnisses mit der Zweckmäßigkeit des Weltgeschehens überhaupt, d. h. um eine sinnvolle Haltung der Schöpfung gegenüber, die natürlich in Frömmigkeit ihren Ausdruck findet.

In sechs Gesprächsrunden sollen ausgewählte Textstellen aus Kants Religionsschrift unter philosophischen und theologischen Gesichtspunkten gelesen, erläutert und diskutiert werden. Die Gesprächsrunden finden jeweils am Dienstag von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Gesprächskreis Christ und Gesellschaft

Kieler Kant Gesellschaft

Dr. Monika Schwinge

Dr. Werner Busch

Der Eintritt ist frei; eine Anmeldung ist nicht erforderlich, aber für die Organisation hilfreich und erbeten. Wenn möglich, kurzes Telefonat oder E-Mail: info@hermann-ehlers.de.

HEA - Gesprächskreis "Christ und Gesellschaft"

Vors.: Dr. Monika Schwinge (Pröpstin em.)

Az.: 4243-0 - R Da

Veranstaltung der Jerusalem-Akademie

Vortrag "Von Herodes bis Hoppenstedt – auf den Spuren der Weihnachtsgeschichte" von Frank Kürschner-Pelkmann

Weihnachten ist für Christinnen und Christen in aller Welt das wichtigste und schönste religiöse Fest des Jahres. Auch viele Menschen mit einem anderen oder gar keinem religiösen Glauben feiern Jahr für Jahr dieses Fest. Trotz der oft penetranten Kommerzialisierung ist der Zauber von Weihnachten nicht entschwunden. Die Geschichten von der Geburt des Kindes in einem Stall, von Hirten und Magiern rühren auch nach zwei Jahrtausenden viele Millionen Menschen an. Aber sind diese Geschichten nur ein wunderbares Märchen?

Der Journalist und Buchautor Frank Kürschner-Pelkmann will in seinem Vortrag einen neuen Zugang zu den biblischen Geschichten von der Geburt und Kindheit Jesu eröffnen. Er ist überzeugt: Niemand muss an das glauben, was längst historisch widerlegt ist. Gerade wenn wir erkennen, dass hier Glaubensgeschichten erzählt werden, gewinnen wir den Zugang zu tieferen Wahrheiten. Wir sind eingeladen, uns anrühren zu lassen von diesen Geschichten und uns mit den Hirten auf den Weg zu machen, damit Jesu Botschaft in der Welt lebendig werden kann.

Im Rahmen dieser Vortragsveranstaltung wird das Buch "Von Herodes bis Hoppenstedt – Auf den Spuren der Weihnachtsgeschichte" von Frank Kürschner-Pelkmann vorgestellt, das in Zusammenarbeit mit der Jerusalem-Akademie veröffentlicht wird.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Der Eintritt ist frei, über Spenden freuen wir uns.

Datum: Dienstag, 11. Dezember 2012

Zeit: 19 Uhr

Ort: Seminarraum der Jerusalem-Akademie, Moorkamp 8, 20357 Hamburg

Az.: 1641-5

Evangelische Familienbildung Hamburg und Südholstein

Die Evangelische Familienbildung ist eine verlässliche und kompetente Anlaufstelle für alle Familien. Gleich welcher Herkunft, Nationalität, Region und Zusammensetzung. In allen Phasen und Formen des Zusammenlebens. Mit ihren Angeboten wenden sich die neun Einrichtungen Hamburg und Südholstein in jährlich über 2.700 Kursen mit ca. 33.500 Teilnehmenden an:

- Eltern mit ihren Kindern und andere Personen, die für die Erziehung eines Kindes Verantwortung tragen
- Frauen und Männer in besonderen Lebenssituationen, z. B. Alleinerziehende, in Trennungssituationen, Adoptivfamilien und Trauernde
- Frauen und Männer, die sich in einer Gemeinschaft thematisch weiter entwickeln möchten

Die Evangelische Familienbildung setzt bereits vor der Familiengründung an. Frühzeitig werden Kompetenzen, die zur Bewältigung des Alltags, zur Organisation des Haushaltes und zur Begleitung und Erziehung der Kinder nötig sind, vermittelt.

Familienbildung findet an neun Standorten in Hamburg Ost und Hamburg West/Südholstein statt. Die Einrichtungen der Evangelischen Familienbildung in Hamburg und Südholstein finden sie im Internet unter: www.@fbs-hamburg.de.

Sie können auch direkt per Telefon oder E-Mail Kontakt mit den Einrichtungen aufnehmen:

Evangelische Familienbildung Blankenese

Telefon: 040 970794610; E-Mail: info@fbs-blankenese.de

Evangelische Familienbildung Eppendorf

Telefon: 040 46079319; E-Mail: info@fbs-eppendorf.de

Evangelische Familienbildung Hamm-Horn

Telefon: 040 6512221; E-Mail: info@fbs-hamm.de

Evangelische Familienbildung Harburg

Telefon: 040 519000961; E-Mail: info@fbs-harburg.de

Evangelische Familienbildung Niendorf-Lokstedt

Telefon: 040 226229770; E-Mail: info@fbs-niendorf.de

Evangelische Familienbildung Norderstedt

Telefon: 040 5256511; E-Mail: info@fbs-norderstedt.de

Elternschule Osdorf

Telefon: 40 84002383; E-Mail: info@elternschule-osdorf.de

Evangelische Familienbildung Pinneberg

Telefon: 04101 8450150; E-Mail: info@fbs-pinneberg.de

Evangelische Familienbildung Poppenbüttel

Telefon: 040 6022110; E-Mail: info@fbs-poppenbuettel.de

*

Ev. Familienbildung Blankenese

Gottesdienste

Familiengottesdienst in Blankenese

Jeden Sonntag um 11:30 Uhr in der Blankeneser Kirche am Markt.

Familiengottesdienst in Groß Flottbek

"Kinder mit an Bord", einmal monatlich um 11:30 Uhr in der Groß Flottbeker Kirche.

Gottesdienst für Große und Kleine in Rissen

Jeden Sonntag um 11 Uhr in der Johanneskirche in Rissen.

Kindergottesdienst in Alt-Osdorf

Jeden 1. Sonntag parallel zum Gottesdienst in der St. Simeon Kirche in Osdorf (außer in den Ferien).

Ev. Familienbildung Eppendorf

Ein Segen für Ihr Kind — Gespräche zur Taufe

Sie wünschen sich einen Segen für Ihr Kind. Sie haben Fragen zur Taufe? Suchen Sie das Gespräch mit Pastorin Birgit Feilcke für Antworten auf Ihre Fragen. Vereinbaren Sie einen Termin in Ihrer Gruppe oder für Einzelgespräche.

Südafrikagruppe

Frauen und Männer in Südafrika haben immer noch mit den Auswirkungen der Apartheid zu kämpfen. Darum sind sie auch weiterhin auf unser politisches Engagement angewiesen. Wir Frauen aus der evangelischen Frauenarbeit bleiben weiter in Kontakt mit Frauen und ihren Projekten, die wir - auch finanziell - unterstützen. Es handelt sich um Projekte im Bereich des organischen Gartenbaus, der Aids-Prävention und des Aufbaus von kleinbäuerlichen Strukturen auf ehemaligen Großfarmen.

Aktuelle Informationen zum monatlichen Treffen bei: Gertrud Wellmann-Hofmeier, Telefon 040 595701, E-Mail: gr.hofmeier@gmx.de

Leitung: Gertrud Wellmann-Hofmeier

AEppP630 Treffen jeden 2. Montag/Monat, 17:00 bis 19:00 Uhr

Lesben und Kirche

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft

Die Hamburger Regionalgruppe der bundesweiten ökumenischen Arbeitsgemeinschaft Lesben und Kirche (LuK) trifft sich zu vielfältigen Themen zu Erfahrungen als Lesben in der Kirche, zu eigener Spiritualität und Glauben, zur Hamburger Frauenpolitik und Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchen. Neue Frauen sind herzlich willkommen!

Kontakt: Jessica Diedrich Tel.: 040 2992388; E-Mail: hamburg@lesben-und-kirche.de 2. Ansprechpartnerin: Barbara Schnoor Pastorin, Tel: 040 7603707

Leitung: Jessica Diedrich

AEppP640 Termine: Am 2. und 4. Montag im Monat 19:30 bis 22:00 Uhr. Bitte anrufen, falls Termine verlegt werden!

Ein Abend im Advent

Eine herzliche Einladung zu einem besinnlichen Abend im Advent. Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, für alle, die sich uns verbunden fühlen. Mit Musik und Texten. Dazu gibt es unseren traditionellen Punsch und Gebäck.

Leitung: Team Familienbildung

AEppA325 1 x Mi 19:00 bis 21:30 Uhr / 12.12.2012

Ev. Familienbildung Norderstedt

Gute Hoffnung – jähes Ende

Jedes Leben ist ein Geschenk, egal wie kurz, egal wie zerbrechlich es ist. Nicht jede Schwangerschaft endet mit der glücklichen Geburt eines Kindes. Es braucht seine Zeit, durch die Trauer hindurch das Leben wieder zu finden, wenn das kleine Leben, auf das man gehofft hat, zerbrochen ist. Wenn Eltern ein Kind verlieren, zerbricht eine Welt, egal, ob oder wie lange das Kind gelebt hat. In dieser Situation ist es gut, Begleitung zu suchen und andere Menschen zu finden, mit denen Bewältigung möglich ist. Dieses Gesprächsangebot mit anderen Betroffenen kann helfen, die Trauer zu bewältigen, nach Zeiten der Lähmung das Leben wieder zu finden und das Erlebte zu verarbeiten.

Kostenlos/Individuelle Terminvereinbarung über das Büro.

*

Ev. Familienbildung Pinneberg

Ich wünsche Dir Segen — Leben braucht Segen

Segensfeier für Frauen/Familien, die ein Kind erwarten. Unter dem Motto "Gut zu wissen, dass Gottes Segen uns in der Zeit der Erwartung unseres Kindes begleitet" wird die Andacht gestaltet.

Leitung: Monika Friederich

AU etB401 Termin erfragen Sie bitte bei Monika Friederich Telefon 04122 960506

Gute Hoffnung — jähes Ende

Jedes Leben ist ein Geschenk, egal wie kurz, egal wie zerbrechlich es ist. Aber nicht jede Schwangerschaft endet mit der glücklichen Geburt eines Kindes. Es braucht seine Zeit, durch die Trauer hindurch das Leben wieder zu finden, wenn das kleine Leben, auf das man gehofft hat, zerbrochen ist. Wenn Eltern ein Kind verlieren, zerbricht eine Welt, egal ob oder wie lange das Kind gelebt hat. In dieser Situation ist es gut, Begleitung zu suchen und andere Menschen zu finden, mit denen Bewältigung möglich ist. Dieses Gesprächsangebot mit anderen Betroffenen kann helfen, die Trauer zu bewältigen, nach Zeiten der Lähmung das Leben wieder zu finden und das Erlebte zu verarbeiten.

Bitte wenden Sie sich an: Frau Pastorin Britta Gutjahr, Seelsorgerin im Klinikum Pinneberg, Telefon: 04101 217–337

*

Ev. Familienbildung Poppenbüttel

Gottesdienst für Minis

An jedem ersten Samstag im Monat lädt die Kirchengemeinde Kinder im Alter von 1 bis 4 Jahren und ihre Familien zu einem Gottesdienst (jeder erste Samstag im Monat) um 11 Uhr in der Philemon-Kirche ein, der auf die Bedürfnisse dieser Altersgruppe abgestimmt ist. Wir treffen uns, um miteinander zu singen, zu beten und Geschichten aus der Bibel zu erleben. Anschließend können wir bei Saft, Kaffee und Kuchen noch beisammen sein.

Leitung: Team der Kinderkirche

AZ. 4890-1 E Bt Bothmann

Veranstaltungen dbb akademie, Bonn

Auch im Druck sind wir zu haben – Jahresprogramm 2013 kann angefordert werden

Für alle, die bei ihrer Fortbildungsplanung etwas in den Händen halten möchten, liegt unser neues Jahresprogramm zum Versand bereit. Mit aktuellen Themen und Inhalten reagiert die dbb akademie in ihrem Angebot flexibel auf neue Anforderungen und geänderte Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt

Fordern Sie Ihr persönliches Exemplar an bei:

Maria Herkenhöner, Telefon: 0228 8193-171, E-Mail: m.herkenhoener@dbbakademie.de.

*

"Dezemberfieber" – Tagesveranstaltung "Nicht nur zur Weihnachtszeit – Umgang mit Stress und Konflikten"

"Alle Jahre wieder" – Weihnachten naht. Jetzt wird es ernst, beruflich wie privat: Noch schnell das restlichen Hauhaltsbudget ausschöpfen, Projekte abrechnen, Jahresabschlüsse vorbereiten, Berichte schreiben, Weihnachtsfeiern organisieren, Geschenke kaufen.

Von wegen besinnlich – viele Menschen reiben sich gerade jetzt zwischen beruflichen und familiären Verpflichtungen auf.

"Nicht nur zur Weihnachtszeit" – in der Hektik Ruhe finden. Wie kann das gelingen? Kann man der Stressfalle entgehen und auch in stressigen Zeiten die Balance zwischen Anspannung und Entspannung halten?

Nehmen Sie sich die Zeit – für unsere Tagesveranstaltung: "Nicht nur zur Weihnachtszeit – Umgang mit Stress und Konflikten" am 11. Dezember 2012 im Marriott Hotel in Köln. Expertinnen und Experten für Konfliktbewältigung und Stressreduzierung zeigen Ihnen Lösungswege auf.

Die Teilnahmegebühr beträgt 250,- € (inkl. Kaffeepaisen, Mittagessen und Tagungsgetränken).

Ihre Ansprechpartnerin für diese Veranstaltung: Carina Sturm, Telefon: 02244 8822-63, E-Mail: c.sturm@dbbakademie.de.

Die Arbeit in der Jugend- und Auszubildendenvertretung - Kompakt-Seminar

In der Zeit vom 1. Oktober bis 30. November 2012 wurden die Jugend- und Auszubildendenvertretungen in den Betrieben gewählt. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben müssen die Mitglieder der Gremien Grundkenntnisse über die Betriebsverfassung, aber auch über spezielle arbeitsrechtliche Vorschriften erwerben.

Das Gesetz sieht daher einen Schulungsanspruch vor und verpflichtet den Arbeitgeber (über die Verweisungsvorschrift des § 65 BetrVG) zur Freistellung und Übernahme der entstehenden Kosten.

Termine:

28. bis 31. Januar 2013 in Stuttgart (2012 Q250 MH)

4. bis 7. Februar 2013 in Bonn (2012 Q251 MH)

8. bis 11. April 2013 in Berlin (2012 Q252 MH)

21. bis 24. Mai 2013 in München (2012 Q253 MH)

Weitere Themen aus dem Tarifrecht:

Stufenzurodnung im TVöD/TV-L (2012 Q047 EB) am 19. November 2012 in Berlin

Im Fokus: Befristete Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst (TVöD/TV-L/TV-H) (2012 Q277 EB) am 10. Dezember 2012 in Berlin

Eingruppierung und Entgelt der Beschäftigten in technischen Berufen - Entgeltordnung TV-L (2012 Q275 EB) vom 11. bis 12. Dezember 2012 in Berlin

TV-BA – Tarifvertrag für die Bundesagentur für Arbeit (2012 Q258 EB) vom 17. bis 19. Dezember 2012 in Königswinter

Ihre Ansprechpartner: Dr. Thomas Wurm (Inhalte), Telefon 0228 8193-145, E-Mail: t.wurm@dbbakademie.de und Elke Bamberg (Organisation/Anmeldung), Telefon 02244 8822-01, E-Mail: e.bamberg@dbbakademie.de

*

Ziehen Sie sich warm an...

für unsere Winterakademie, diesmal mit zwei Veranstaltungen in schneereichen Regionen, die vor und nach den Seminartagen zu vielen Freizeitaktivitäten einladen.

Eine Woche Tarifrecht: Chronologisch, intensiv, praxisnah – danach sind Sie fit!

Tarifrecht total (2013 Q009 EB) vom 21. bis 25. Januar 2013 in Königswinter-Thomasberg Entgelt und Eingruppierung total (2013 Q010 EB) vom 18. bis 22. Februar 2013 in Luisenthal (Thüringen, nahe Oberhof)

Ihre Ansprechpartner: Dr. Thomas Wurm (Inhalte), Telefon. 0228 8193-145, t.wurm@dbbakademie.de und Elke Bamberg (Organisation/Anmeldung), Telefon 02244 8822-01, E-Mail: e.bamberg@dbbakademie.de

Aus der Nessel Gefahr pflücken wir die Blume Sicherheit (William Shakespeare)

Erst wenn Ihnen die Gefahren für das Persönlichkeitsrecht bewusst sind, können Sie erforderliche und wirksame Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen ergreifen. Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung der für Ihre Behörde geeigneten Maßnahmen. Unsere ausgewählten Seminare richten sich an Personal- und Betriebsräte, Datenschutzbeauftragte und Personalverantwortliche, die mehr über die bestehende Rechtslage, die aktuellen Entwicklungen, die neuen Gerichtsurteile und über praktische Maßnahmen der Umsetzung erfahren wollen.

Aufgaben des behördlichen/betrieblichen Datenschutzbeauftragten (2012 Q056 CV) vom 26. bis 27. November 2012 in Königswinter

Datenschutzmanagement (2012 Q058 CV) vom 28. bis 29. November 2012 in Königswinter

Ihre Ansprechpartner sind: Dr. Dieter Haschke (Inhalte), Telefon: 0228 8193-126, E-Mail: dhaschke@dbbakademie.de und Christa Vißers (Organisation/Anmeldung), Telefon: 0228 8193-116, E-Mail: cvissers@dbbakademie.de

*

Die Welt entdecken

Prag, die "Goldene Stadt" – Eine musikalische Reise

Außerhalb der üblichen Saisonzeiten, vom 13. bis 17. März 2013, zeigen wir Ihnen die kulturellen Schönheiten der "Goldenen Stadt" Prag und laden Sie ein zu einem einmaligen Kunst- und Musikerlebnis.

Israel – Das heilige Land

Israel und die Heilige Stadt Jerusalem stehen schon seit Jahrtausenden im Mittelpunkt der Menschheits- und Kulturgeschichte. Auf der Studienreise werden Sie die Spuren der Antike, die Wurzeln des Christentums und die einzigartige Landschaft am Toten Meer und im Jordantal kennen lernen. Reisetermin: 14. bis 21. Februar 2013.

Gerne senden wir Ihnen die ausführlichen Einzelprogramme zu.

Brigitte Schneider/Margret Odijk

Telefon 0228 8193-187, Fax 0228 8193-106

E-Mail: reisen@dbbakademie.de, www.dbbakademie.de/reisen

*

Weiterdenken. Weiterbilden. Weiterkommen.

Für Sie zusammengestellt – spezielle Veranstaltungen

... für Führungskräfte

Erfolgreich verhandeln (2012 Q088 CS) vom 10. bis 12. Dezember 2012 in Berlin Auftritt und Wirkung (2012 Q112 CS) vom 10. bis 12. Dezember 2012 in Berlin

... für die, die noch besser kommunizieren möchten

Erfolgreich verhandeln (2012 Q110 CS) vom 26. bis 28. November 2012 in Berlin Grundlagen der Mediation (2012 Q125 CS) vom 26. bis 28. November 2012 in Königswinter Schwierige Kundengespräche – Souverän und kompetent (2012 Q144 CS) vom 4. bis 6. Dezember 2012 in Königswinter

Schutz vor Mobbing – Workshop (2012 Q115 CS) vom 10. bis 12. Dezember 2012 in Königswinter

... für die, die gesund und fit im Job bleiben möchten

Gesund und fit in der Bürowelt (2012 Q096 CS) vom 3. bis 5. Dezember 2012 in Königswinter

... für BWL-Interessierte

Wie die Funktionsorganisation einer öffentlichen Verwaltung prozessorientiert werden kann (2012 Q151 AB) vom 12. bis 14. Dezember 2012 in Berlin

... für Integritätsbeförderer

Mit Risikoabfrage und Risikoanalyse auf dem Weg zum Gefährdungsatlas – Korruptionsprävention praktisch in der Verwaltung umsetzen (2012 Q284 AB) am 3. Dezember 2012 in Berlin

Korruptionsbekämpfung – TÜV Zertifikatskurs zum Integritätsmanager (2013 Q245 AB) vom 22. bis 25. Januar 2013 in Königswinter

... für IT-Interesierte

Erfolgreich präsentieren mit MS PowerPoint (2012 Q167 DF) vom 10. bis 12. Dezember 2012 in Königswinter

Unser gesamte Seminarangebot finden Sie unter: www.dbbakademie.de

AZ: 4890-1 KH Bt Bothmann

Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte... -Professionelle Flipchart-Gestaltung in der Bildungsarbeit-

Termin:

Beginn: Freitag, 18.01.2013 ca. 18:30 Uhr Ende: Sonntag, 0.01.2013 ca. 13:15 Uhr

Ort der Veranstaltung:

Haus am Schüberg, Wulfsdorfer Weg 33, 22949 Ammersbek

In diesem Seminar lernen Sie, einfache graphische Elemente zur Visualisierung von Lerninhalten und zum Transport von Informationen zu nutzen und erarbeiten sich Vorlagen, die Sie in Ihrer eigenen Praxis in der Bildungsarbeit, bei Moderationen oder Präsentationen einsetzen können.

Referentin:

Elke Meyer (Dipl. – Pädagogin, Trainerin, Mitautorin des Buches "Flipchart Art. Ideen für Trainer, Berater und Moderatoren.")

Schwerpunkte:

Erwachsenenbildung

Teilnahmebeitrag:

120,-€ für Vollverdienende

60,-€ für Studierende, Auszubildende, Geringverdenende, Arbeitslose

30,-€ für Bezieherinnen/Bezieher von ALG-II, Sozialgeld, Kinder bis zum Alter von 12 Jahren

Kinderbetreuung:

Kinderbetreuung wird angeboten.

Veranstalter:

Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst

Bildungsstelle Nord

Wulfsdorfer Weg 29, 22949 Ammersbek

Telefon: 040 6052559 Fax: 040 6052538

E-Mail: bildungsstelle-nord@brot-fuer-die-welt.de

Az.: 5081 Dez. M

Damit der Funke überspringt... -Wissen lebendig vermitteln-

Termin:

Beginn: Donnerstag, 31.01.2013 ca. 18:30 Uhr Sonntag, 03.02.2013 ca. 13:15 Uhr Ende:

Ort der Veranstaltung:

Haus am Schüberg, Wulfsdorfer Weg 33, 22949 Ammersbek

Die Teilnehmenden lernen in diesem Seminar sowohl theoretische Hintergründe als auch ein breites Spektrum an interaktiven Methoden kennen, die es ermöglichen, Wissensvermittlung lebendig und abwechslungsreich zu gestalten.

Leitung: Nicole Borgeest (Erwachsenenbildnerin, Studienleiterin der Bildungsstelle Nord von Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst)

Schwerpunkte:

Erwachsenenbildung

Teilnahmebeitrag:

180,-€ für Vollverdienende

90,-€ für Studierende, Auszubildende, Geringverdienende, Arbeitslose

45,-€ für Bezieherinnen/Bezieher von ALG-II, Sozidgeld, Kinder bis zum Alter von 12 Jahren

Kinderbetreuung:

Kinderbetreuung wird angeboten.

Veranstalter:

Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst

Bildungsstelle Nord Wulfsdorfer Weg 29

22949 Ammersbek

Telefon: 040 6052559

Fax: 040 6052538

E-Mail: bildungsstelle-nord@brot-fuer-die-welt.de

Az.: 5081 Dez. M

Veranstaltungen des CVJM Brückenschlag Nord-Ost e. V. im Januar 2013:

12. bis 13. CVJM Fußballturnier zur Norddeutschen CVJM- Fußball-

meisterschaft im Rahmen der sportmissionarischen Arbeit des CVJM,

CVJM Freizeit- und Segelzentrum Ratzeburg,

Leitung: Friedemann Kretzer

Informationen und Ausschreibung: CVJM Brückenschlag Nord-Ost e.V., Erlengrund 14, 24582 Bordesholm, Telefon: 04322 6770, E-Mail: info@cvjm-nord-ost.org

AZ: 4890-1 KH-Bt Bothmann

Mit Charme und rotem Faden -Veranstaltungen zielorientiert moderieren-

Termin:

Beginn: Freitag, 15.02.2013 ca. 18:30 Uhr Ende: Sonntag, 17.02.2013 ca. 13:15 Uhr

Ort der Veranstaltung:

Haus am Schüberg, Wulfsdorfer Weg 33, 22949 Ammersbek

In diesem Seminar wird die lebendige und charmante Moderation von öffentlichen Veranstaltungen in praktischen Übungen trainiert. Es gibt Tipps zur Strukturierung, zum Einund Ausstieg der Moderation sowie zu Fragetechniken und zum Umgang mit Störungen aus dem Publikum. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Frage sein, welche Möglichkeiten es gibt, das Publikum aktiv zu beteiligen.

Leitung:

Christiane Eiche (Moderatorin, Beraterin, Erwachsenenbildnerin)

Schwerpunkte:

Erwachsenenbildung

Teilnahmebeitrag:

120,-€ für Vollverdienende

60,-€ für Studierende, Auszubildende, Geringverdenende, Arbeitslose

30,-€ für Bezieherinnen/Bezieher von ALG-II, Sozialgeld, Kinder bis zum Alter von 12 Jahren

Kinderbetreuung:

Kinderbetreuung wird angeboten.

Veranstalter:

Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst

Bildungsstelle Nord Wulfsdorfer Weg 29 22949 Ammersbek

Telefon: 040 6052559 Fax: 040 6052538

E-Mail: bildungsstelle-nord@brot-fuer-die-welt.de

Az.: 5081

Veranstaltungen im Ansverus-Haus Januar 2013 bis Februar 2013

Fortbildung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren "Perlen des Glaubens" Drei Module à drei Tage

Für die zielgruppengerichtete Arbeit mit den Perlen des Glaubens bietet das Ansverus-Haus Module an. Sie werden zusammen mit dem Amt für Öffentlichkeitsdienst (AfÖ) und dem Erzbistum Hamburg durchgeführt. Diese Kurs-Module richten sich an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in Kirchengemeinden und kirchlichen Institutionen, aber auch an private Interessierte.

19. - 21. Februar 2013

Modul "Äußere und innere Räume"

Falls keine Vorkenntnisse vorhanden, bitten wir um Teilnahme am Einführungskurs am 12. Februar, 15:00 - 18:00 Uhr.

Leitung: Susanne Kaiser, Kirstin Faupel-Drevs

9. - 11. August 2013

Modul "Geistliches Wochenende zum Einstieg"

Leitung: Kirstin Faupel-Drevs, Jens Ehebrecht-Zumsande

12. - 14. August 2013

Modul "Glauben spielend entdecken"

Leitung: Ulrike Lenz, Rainer Franke, Jens Ehebrecht-Zumsande

Kursgebühr pro Modul: 150,- Euro. Dazu kommen Kosten ab 58,- € pro Tag **f**ir Übernachtung und Verpflegung.

Zum Abschluss jedes Moduls erhalten die Teilnehmenden eine ausführliche Bestätigung der Kursinhalte, nach Abschluss aller drei Module ein Zertifikat "Multiplikator/-in Perlen des Glaubens".

Freitag, 4. Januar bis Sonntag, 6. Januar 2013

"Wir haben seinen Stern gesehen!" - Aus dem Schauen auf das Licht dem eigenen Weg auf die Spur kommen

Tage der Stille und Einkehr

Ein Wochenende im Schweigen – in Gemeinschaft und für sich selbst. Elemente des Wochenendes sind biblische/thematische Impulse, Gebetszeiten in der Krypta, gemeinsame Mahlzeiten im Schweigen, Angebot zum Einzelgespräch oder zur Beichte, am Samstagabend ein kleines Fest, am Sonntagmorgen ein Abendmahlsgottesdienst.

Anmeldung: Gemeindedienst der Nordkirche, Referat Einkehr, Stille und Meditation, E-Mail: baerbel.wagner@gemeindedienst.nordkirche.de, Telefon: 040 306201220

Hinweis: Da der Gemeindedienst der Nordkirche diesen Kurs durchführt, bitten wir Sie, die Kursgebühr direkt an den Gemeindedienst zu überweisen. Die Bankverbindung ist: EDG Kiel, Kto.-Nr. 300 10 006, BLZ 210 602 37.

Leitung: Ursula Kranefuß, Helga Meyer, Maureen Trott

Kosten: 120,- Euro (Gesamtpreis)

*

Montag, 7. Januar – Mittwoch, 16. Januar 2013 Mensch werden zwischen Himmel und Erde – Ignatianische Exerzitien

Anreise: Montag, 7. Januar 2013, 17:00 Uhr Abreise: Mittwoch, 16. Januar 2013, 13.30 Uhr

Der Schnee ist frisch, das neue Jahr ist es auch. Die Wege sind noch unbeschrieben, aber der Stern leuchtet weiter. Warum nicht jetzt sich Zeit und Abstand nehmen, um Vergangenes zu klären, Fragwürdiges zu ordnen, Neues in den Blick zu nehmen?

Das ist der Sinn von Exerzitien. Sie bieten einen geschützten Raum für so eine persönliche Suchbewegung. Die "geistlichen Übungen" (exercitium) in Gebet, biblischer Betrachtung, geistlichem Singen, Bewegung und stillem Sitzen bilden dabei den Rahmen, der den inneren Prozess unterstützt.

Die Exerzitien finden in durchgehendem Schweigen statt. Es gibt regelmäßige Tagzeitengebete, Mahlfeier und die Möglichkeit zum täglichen Einzelgespräch.

Leitung: Kirstin Faupel-Drevs, Frank Puckelwald

Kosten: 530,- Euro (Gesamtpreis)

*

Montag, 4. Februar 2013, 09:30 Uhr – 17:00 Uhr Heilige Texte - Praxistag Spiritualität: entdecken – üben – anleiten

Ein "guter Text" kann Türen öffnen, im Einzelgespräch wie in der Arbeit mit Gruppen. Sprachbilder sind Einladungen, das Leben mit "anderen Ohren" zu hören, ein einzelner Vers aus einem Gedicht oder einem Psalm kann sogar zur Lebensmelodie werden. Wenn biblische Geschichten zu Klang- und Schutzräumen werden können, kann ich auch andere dazu einladen. Wie das funktioniert - darum geht es bei diesem Praxistag.

Am Vormittag wechseln sich geistlich-liturgische Übungen und Gespräche ab; am Nachmittag besteht die Möglichkeit, eigene Text-Begehungen zu entwickeln und mit der Gruppe auszuprobieren. Den Rahmen des Tages bilden die Tagzeitengebete in der Krypta.

Leitung: Anne Gidion, Kirstin Faupel-Drevs

Kosten: 45,- Euro (Gesamtpreis)

*

Mittwoch, 6. Februar 2013, 09:00 Uhr – 17:00 Uhr singen - murmeln - atmen - schweigen Ein Wüstentag mit spirituellem Singen, auf der Suche nach der Quelle

Singen statt sprechen, hören statt streiten, Wiederholung statt Originalitätsdruck, achtsame Körperwahrnehmung statt Fitnessideal. - Wir treffen uns zu einem Wüstentag, um in der Reduktion Wesentliches neu zu erfahren.

Leitung: Michael Nestler, Yotin Tiewtrakul, Anna Ubbelohde

Kosten: 45,- Euro (Gesamtpreis)

*

Freitag, 8. Februar 2013, 15:00 Uhr – 18:00 Uhr Interkollegiale Beratung für Menschen, die Geistliche Begleitung geben Netzwerk Geistliche Begleitung regional

Von "Wie bringe ich einen längeren Begleitprozess auf gute Weise zum Abschluss?" bis "Wie bewerbe ich mein neues Gruppenangebot in der Gemeinde?" – Alle kleinen und großen Fragen können in einer Gruppe mit erfahrenen Begleiterinnen und Begleitern geklärt werden. Vom Ablauf ist es so: Die Leitung beginnt das Gespräch mit dem/der Fragenden, dann steigen alle ein und überlegen und beraten mit.

Inzwischen gibt es in mehreren Regionen der Nordkirche solche Gruppen, die sich als regionale Untergruppen des Netzwerks Geistliche Begleitung verstehen. Diese hier findet regelmäßig zwei bis dreimal jährlich im Ansverus-Haus statt und ist auch offen für neue Interessierte.

Leitung: Kirstin Faupel-Drevs

Kosten: 5,- Euro für Kaffee und Kuchen

Montag, 11. Februar 2013, 09:30 Uhr – 17:00 Uhr Weggemeinschaft pastores **Oasentag**

Wir sind Weg-Gemeinschaft für einen Tag, aber manchmal reichen die Verbindungen über diesen Tag hinaus: Eine Handvoll Pastorinnen und Pastoren aus unterschiedlichen Kirchen trifft sich seit einigen Jahren schon im Ansverus-Haus. Diesen Sicherheitsabstand zum Arbeitsplatz braucht es, um sich dran zu erinnern, was einem gut tut.

Wir meditieren in der Krypta, "ruminieren" einen biblischen Text, pflegen eine Mischung aus Austausch, Schweigen und Gebet zu zweit und nutzen Zimmer, Räume und Garten für Schlafen und Bewegung. Am Ende des Tages feiern wir Abendmahl. Dann geht es zurück.

Wenn Sie sich zum ersten Mal anmelden, bitten wir Sie auch um eine persönliche Nachricht an Kirstin Faupel-Drevs, am besten per E-Mail: spiritualin@ansverus-haus.de.

Kosten: 25,- Euro (inkl. leichtes Mittagessen)

*

Weitere Informationen und Anmeldung wenn nicht anders angegeben:

Ansverus-Haus, Vor den Hegen 20, 21521 Aumühle Telefon: 04104 9706-20, E-Mail: service@ansverus-haus.de, www.ansverus-haus.de

AZ: 4890-1 KH Bt Bothmann

Langzeitfortbildung Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen

Management in Jugendarbeit, Gemeinde und diakonischen Einrichtungen - Juni, **September und November 2013**

Inwieweit können erfolgreiche Managementmethoden in sozialen Einrichtungen übernommen werden, ohne dabei übertriebene "Konkurrenzsituationen" der Wirtschaft zu verinnerlichen?

In dieser dreiteiligen Langzeitfortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Jugendarbeit und diakonischen Einrichtungen als auch für Pfarrerinnen und Pfarrer wird in unterschiedliche Aspekte des Managements eingeführt. Dabei wird betriebswirtschaftliches Grundlagenwissen vermittelt und auf das eigene Arbeitsfeld übertragen.

Mit einen dienstleistungsorientierten Leitbild und erfolgreichen Managementmethoden sollen Ergebnisse in der eigenen Arbeit verbessert werden.

Anerkannt als Zertifikatsfortbildung im Rahmen der Aufbauausbildung der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche.

Die Präsenzwochen werden durch Regionaltage ergänzt. Während der Regionaltage wird das Gelernte exemplarisch im Sinne einer kollegialen Beratung auf konkrete Herausforderungen der Praxis angewandt.

Mit den Teilnehmenden wird zu Kursbeginn abgesprochen, inwieweit Ergänzungen der Kursinhalte oder auch Schwerpunktsetzungen bei den genannten Themen erfolgen müssen.

Zur Qualitätssteigerung der Fortbildung kooperiert die Evangelische Landjugendakademie mit "adstera – Prüfungsgesellschaft für gemeinnützige und soziale Einrichtungen mbH".

Diese Fortbildung wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Unter Umständen gibt es Zuschüsse von Landeskirchen und Bundesländern. Teilnehmende aus NRW können eine Förderung über den "Bildungsscheck" beantragen.

Erste Woche: 17. bis 21. Juni 2013

- 1. Einführung in die Theorien des Managements
- 2. Betriebswirtschaftliches Basiswissen
- 2.1 Kostentheorien
- 2.2 Kostenrechnungen
- 2.3 Controlling
- 3. Grundzüge der steuerlichen Gemeinnützigkeit
- 4. Zeitmanagement
- 5. Marketing
- 5.1 Grundlagenwissen
- 5.2 Kirche und Marketing
- 5.3 Marketing-Regelkreis
- 5.4 Marketinginstrumente

Zweite Woche: 16. bis 20. September 2013

- 1. Change Management
- 2. Qualitätsmanagement
- 2.1 Total-Quality-Management
- 2.2 Selbstevaluation
- 3. Recht für Nicht-Juristen
- 3.1 Kirchliches Arbeitsrecht
- 3.2 Vertrags-, Urheber- und Haftungsrecht
- 4. Instrumentarien zur Strategieentwicklung
- 5. Projektmanagement

Dritte Woche: 25. bis 29. November 2013

- 1. Balanced Scorecard
- 2. Personalführung und Ehrenamtliche führen
- 3. Fundraising
- 4. Marktforschung
- 5. Ethische Aspekte im Management
- 6. Mediation als Konfliktlösung und Versöhnungsangebot

Veranstalter/Tagungsort:

Evangelische Landjugendakademie

Dieperzbergweg 13 - 17, 57610 Altenkirchen Telefon: 02681 9516-11, Fax: 02681 70206

E-Mail: info@lja.de, www.lja.de

Kursleitung: Dieter Sonnentag, Akademiedirektor i. R.

Referenten:

Klaus Bartels, Pfarrer, Essen; Christian Clausnitzer, iconkids & youth international research GmbH, München; Michael Dahmen, Synodaler Judgendreferent, Trier; Matthias Dargel, Vorstandsvorsitzender Theodor Fliedner Stiftung, Mülheim/Ruhr; Friederike Deutzmann, Rechtsanwältin und Mediatorin, Düsseldorf; Dr. Stephan Rahmen, Wirtschaftsprüfer, adstera, Mettmann; Franz Schön, Vorstand Diakonisches Werk Coburg; Annekatrin Schwarz, Verwaltungswirtin, Dipl.-Päd., Evangelische Kirche der Pfalz, Kaiserslautern; Dipl.-Kfm. André Sonnentag, Unternehmensberater, Ratingen; Marc-Oliver Steuernagel, Kirchenamt der EKD, Hannover

An-/Abreise: bis 15 Uhr bzw. nach dem Mittagessen am letzten Tag

Kosten: 999,- € für die 3-wöchige Fortbildungsreihe (inkl. Verpflegung, Unterkunft und Tagungskosten). Auf Antrag können bei einer Anreise über 300 km 50 % der Bahnkosten bei Nutzung einer Bahncard 50 (sonst 25 %) der Kurseinheit erstattet werden (max. 50,-€/Einheit).

Anmeldung: bis 03.06.2013. Bei Absagen (ab 14 Tage vorher) werden Material- und Referentenkosten in Höhe von 350,- € in Rechnung gestellt.

Bankverbindung:

Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen,

KD-Bank (BLZ 350 601 90) Kto. 1010465016, Stichwort "Management"

AZ: 4890-1 KH Bt Bothmann

III Anlage



Frohes Fest



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Oberste Finanzbehörden der Länder

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

+49 (0) 30 18 682-0 TEL

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 30. August 2012

Steuerlicher Spendenabzug (§ 10b EStG); Muster für Zuwendungsbestätigungen

ANLAGEN 1

GZ IV C 4 - S 2223/07/0018:005

2012/0306063

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder sind die in der Anlage beigefügten Muster für Zuwendungen an inländische Zuwendungsempfänger zu verwenden.

Für die Verwendung der aktualisierten Muster für Zuwendungsbestätigungen gilt Folgendes:

- 1. Die in der Anlage beigefügten Muster für Zuwendungsbestätigungen sind verbindliche Muster (vgl. § 50 Absatz 1 EStDV). Die Zuwendungsbestätigungen können vom jeweiligen Zuwendungsempfänger anhand dieser Muster selbst hergestellt werden. In einer auf einen bestimmten Zuwendungsempfänger zugeschnittenen Zuwendungsbestätigung müssen nur die Angaben aus den veröffentlichten Mustern übernommen werden, die im Einzelfall einschlägig sind. Die in den Mustern vorgesehenen Hinweise zu den haftungsrechtlichen Folgen der Ausstellung einer unrichtigen Zuwendungsbestätigung und zur steuerlichen Anerkennung der Zuwendungsbestätigung sind stets in die Zuwendungsbestätigungen zu übernehmen.
- 2. Die Wortwahl und die Reihenfolge der vorgegebenen Textpassagen in den Mustern sind beizubehalten, Umformulierungen sind unzulässig. Auf der Zuwendungsbestätigung dürfen weder Danksagungen an den Zuwendenden noch Werbung für die Ziele der begünstigten Einrichtung angebracht werden. Entsprechende Texte sind jedoch auf der Rückseite zulässig.

Die Zuwendungsbestätigung darf die Größe einer DIN A 4 - Seite nicht überschreiten.

Seite 2

- 3. Es bestehen keine Bedenken, wenn der Zuwendungsempfänger in seinen Zuwendungsbestätigungen alle ihn betreffenden steuerbegünstigten Zwecke nennt. Aus steuerlichen Gründen bedarf es keiner Kenntlichmachung, für welchen konkreten steuerbegünstigten Zweck die Zuwendung erfolgt bzw. verwendet wird.
- 4. Der zugewendete Betrag ist sowohl in Ziffern als auch in Buchstaben zu benennen. Für die Benennung in Buchstaben ist es nicht zwingend erforderlich, dass der zugewendete Betrag in einem Wort genannt wird; ausreichend ist die Buchstabenbenennung der jeweiligen Ziffern. So kann z. B. ein Betrag in Höhe von 1.322 Euro als "eintausenddreihundertzweiundzwanzig" oder "eins drei zwei zwei" bezeichnet werden. In diesen Fällen sind allerdings die Leerräume vor der Nennung der ersten Ziffer und hinter der letzten Ziffer in geeigneter Weise (z. B. durch "X") zu entwerten.
- 5. Handelt es sich um eine Sachspende, so sind in die Zuwendungsbestätigung genaue Angaben über den zugewendeten Gegenstand aufzunehmen (z. B. Alter, Zustand, historischer Kaufpreis, usw.). Für die Sachspende zutreffende Sätze sind in den entsprechenden Mustern anzukreuzen.

Sachspende aus einem Betriebsvermögen:

Stammt die Sachzuwendung nach den Angaben des Zuwendenden aus dessen Betriebsvermögen, ist die Sachzuwendung mit dem Entnahmewert (zuzüglich der bei der Entnahme angefallenen Umsatzsteuer; vgl. R 10b.1 Absatz 1 Satz 4 EStR) anzusetzen. In diesen Fällen braucht der Zuwendungsempfänger keine zusätzlichen Unterlagen in seine Buchführung aufzunehmen, ebenso sind Angaben über die Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, nicht erforderlich. Der Entnahmewert ist grundsätzlich der Teilwert. Der Entnahmewert kann auch der Buchwert sein, wenn das Wirtschaftsgut unmittelbar nach der Entnahme für steuerbegünstigte Zwecke gespendet wird (sog. Buchwertprivileg § 6 Absatz 1 Nummer 4 Satz 4 und 5 EStG). Der auf der Zuwendungsbestätigung ausgewiesene Betrag darf den bei der Entnahme angesetzten Wert nicht überschreiten.

Sachspende aus dem Privatvermögen:

Handelt es sich um eine Sachspende aus dem Privatvermögen des Zuwendenden, ist der gemeine Wert des gespendeten Wirtschaftsguts maßgebend, wenn dessen Veräußerung im Zeitpunkt der Zuwendung keinen Besteuerungstatbestand erfüllen würde (§ 10b Absatz 3 Satz 3 EStG). Ansonsten sind die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Wert der Zuwendung auszuweisen. Dies gilt insbesondere bei Veräußerungstatbeständen, die unter § 17 oder § 23 EStG fallen (z. B. Zuwendung einer mindestens 1%igen Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft (§ 17 EStG), einer Immobilie, die sich weniger als zehn Jahre im Eigentum des Spenders befindet (§ 23 Absatz 1 Satz 1

Nummer 1 EStG), eines anderen Wirtschaftsguts im Sinne des § 23 Absatz 1 Satz 1
Nummer 2 EStG mit einer Eigentumsdauer von nicht mehr als einem Jahr). Der Zuwendungsempfänger hat anzugeben, welche Unterlagen er zur Ermittlung des angesetzten Wertes herangezogen hat. In Betracht kommt in diesem Zusammenhang z. B. ein Gutachten über den aktuellen Wert der zugewendeten Sache oder der sich aus der ursprünglichen Rechnung ergebende historische Kaufpreis unter Berücksichtigung einer Absetzung für Abnutzung. Diese Unterlagen hat der Zuwendungsempfänger zusammen mit der Zuwen-

dungsbestätigung in seine Buchführung aufzunehmen.

- 6. Die Zeile: "Es handelt sich um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen Ja □ Nein □" auf den Mustern für Zuwendungsbestätigungen von Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen im Sinne des § 5 Absatz 1 Nummer 9 KStG, von politischen Parteien im Sinne des Parteiengesetzes, von unabhängigen Wählervereinigungen und von Stiftungen des privaten Rechts, ist stets in die Zuwendungsbestätigungen über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge zu übernehmen und entsprechend anzukreuzen. Dies gilt auch in den Fällen, in denen ein Zuwendungsempfänger grundsätzlich keine Zuwendungsbestätigungen für die Erstattung von Aufwendungen ausstellt.
- 8. Erfolgt der Nachweis in Form der Sammelbestätigung, so ist der bescheinigte Gesamtbetrag auf der zugehörigen Anlage in sämtliche Einzelzuwendungen aufzuschlüsseln.
- 9. Für maschinell erstellte Zuwendungsbestätigungen ist R 10b.1 Absatz 4 EStR zu beachten.
- 10. Nach § 50 Absatz 4 EStDV hat die steuerbegünstigte Körperschaft ein Doppel der Zuwendungsbestätigung aufzubewahren. Es ist in diesem Zusammenhang zulässig, das Doppel in elektronischer Form zu speichern. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (BMF-Schreiben vom 7. November 1995, BStBl. I Seite 738) sind zu beachten.
- 11. Für Zuwendungen nach dem 31. Dezember 1999 ist das Durchlaufspendenverfahren keine zwingende Voraussetzung mehr für die steuerliche Begünstigung von Spenden. Ab

Seite 4

- 1. Januar 2000 sind alle steuerbegünstigten Körperschaften im Sinne des § 5 Absatz 1 Nummer 9 KStG zum unmittelbaren Empfang und zur Bestätigung von Zuwendungen berechtigt. Dennoch dürfen juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentliche Dienststellen auch weiterhin als Durchlaufstelle auftreten und Zuwendungsbestätigungen ausstellen (vgl. R 10b.1 Absatz 2 EStR). Sie unterliegen dann aber auch wie bisher der Haftung nach § 10b Absatz 4 EStG. Dach- und Spitzenorganisationen können für die ihnen angeschlossenen Vereine dagegen nicht mehr als Durchlaufstelle fungieren.
- 12. Die neuen Muster für Zuwendungsbestätigungen werden als ausfüllbare Formulare unter https://www.formulare-bfinv.de zur Verfügung stehen.
- 13. Für den Abzug steuerbegünstigter Zuwendungen an nicht im Inland ansässige Empfänger wird auf das BMF-Schreiben vom 16. Mai 2011 IV C 4 S 2223/07/0005 :008, 2011/0381377 -, (BStBl. I Seite 559) hingewiesen.

Das BMF-Schreiben vom 13. Dezember 2007 - IV C 4 - S 2223/07/0018, 2007/0582656 -; (BStBl. I 2008, Seite 4) sowie das BMF-Schreiben vom 17. Juni 2011 - IV C 4 - S 2223/07/0018:004, 2011/0474108 -; (BStBl. I Seite 623) werden hiermit aufgehoben.

Es wird seitens der Finanzverwaltung nicht beanstandet, wenn bis zum 31. Dezember 2012 die bisherigen Muster für Zuwendungsbestätigungen verwendet werden.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt I veröffentlicht.

Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

le)						
im Sinne	Bestätigung über Geldzuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen					
Name ur	nd Anschrift des Zuwendenden					
Betrag d	er Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwe	endung:		
			•			
Es wird b	oestätigt, dass die Zuwendung nur zu	r Förderung (Angabe des begünst	igten Zwecks / der begünstigten 2	Zwecke)		
verwend	ot wird					
verwend	et wild.					
Die Zuwe	endung wird					
	von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet					
	entsprechend den Angaben des Zuwendenden an					
	entsprechend den Angaben des Zuwendenden an					
(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)						
(On, Dat	a a ontoroomit dos Zuwondung.	Jones Angero				

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder der inländischen öffentlichen Dienststel-

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der inlandischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder der inlandischen öffentlichen Dienststelle)						
Bestätigung über Sachzuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergese Dienststellen	etzes an inländische juristische	Personen des öffentlic	chen Rechts oder inländische öffentliche			
Name und Anschrift des Zuwendenden						
Wert der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Т	Fag der Zuwendung:			
Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit	Alter, Zustand, Kaufpreis usw.					
 Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) bewertet. Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen. Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht. Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutachten, liegen vor. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)						
verwendet wird. Die Zuwendung wird von uns unmittelbar für den angege	benen Zweck verwendet					
			der vom Finanzamt StNrvon der Körperschaftsteuer und Ge-			
entsprechend den Angaben des Zuwendenden an						
(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungse	empfängers)					

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:
Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBI I S. 884).

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der st	euerbegunstigten Einrichtung)		
Bestätigung über Geldzuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuerge Personenvereinigungen oder Vermögensmat	esetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9	des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körper	schaften,
Name und Anschrift des Zuwendenden:			
Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:	
Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattu	ng von Aufwendungen	Ja □ Nein □	
nach dem letzten uns zugegangenen Fr Finanzamtes	eistellungsbescheid bzw. nach der A , StNr gesetzes von der Körperschaftsteuer	ten Zwecke)nlage zum Körperschaftsteuerbescheid des, vomund nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuer-	
	anzamtes	ten Zwecke), StNr, von end anerkannt.	
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur z	ur Förderung (Angabe des begünstig	ten Zwecks / der begünstigten Zwecke)	
verwendet wird.			
Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, □ Es wird bestätigt, dass es sich nicht um ei geschlossen ist.		uerlich nicht abziehbar sind: \bzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetze	es aus-
(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendung	gsempfängers)		

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Aus	Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)					
im :	Bestätigung über Sachzuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen					
Naı	me und Anschrift des Zuwendenden:					
۱۸/۵	rt der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Т	Tag der Zuwendung:		
vve	rt der Zuwendung - In Zillem -	- III Buchstaberi -		rag der zuwerldung.		
Ge	naue Bezeichnung der Sachzuwendung mi	t Alter, Zustand, Kaufpreis usw.				
	Die Sachzuwendung stammt nach de dem niedrigeren gemeinen Wert) bev		dem Betriebsverm	nögen und ist mit dem Entnahmewe	rt (ggf. mit	
	Die Sachzuwendung stammt nach de	n Angaben des Zuwendenden aus	dem Privatvermög	gen.		
	Der Zuwendende hat trotz Aufforderun	ng keine Angaben zur Herkunft der	Sachzuwendung	gemacht.		
	Geeignete Unterlagen, die zur Werter	mittlung gedient haben, z.B. Rechr	nung, Gutachten, l	liegen vor.		
	nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes, vom					
Es	wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zu	r Förderung (Angabe des begünstig	ten Zwecks /der b	pegünstigten Zwecke)		
ver	verwendet wird.					
(Or	t, Datum und Unterschrift des Zuwendungs	empfängers)				

Hinweis:
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Bezeichnung und Anschrift der Partei					
Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag im Sinne des § 34g, § 10b des Einkommensteuergesetzes an politische Parteien im Sinne des Parteiengesetzes					
Name und Anschrift des Zuwendenden:					
Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:			
Es handelt sich um den Verzicht auf die Erstatt	ung von Aufwendungen Ja 🗆	Nein □			
Es wird bestätigt, dass diese Zuwendung ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet wird.					
(Ort, Datum, Unterschrift(en) und Funktion(en))					

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 34g Satz 3, § 10b Abs. 4 EStG).

Bezeichnung und Anschrift der Partei						
	Bestätigung über Sachzuwendungen im Sinne des § 34g, § 10b des Einkommensteuergesetzes an politische Parteien im Sinne des Parteiengesetzes					
Name	und Anschrift des Zuwendenden:					
Wert o	der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -		Tag der Zuwendung:		
Gena	ue Bezeichnung der Sachzuwendung	mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.				
	Die Sachzuwendung stammt nach dem niedrigeren gemeinen Wert) b	den Angaben des Zuwendenden aus ewertet.	dem Betriebsverr	mögen und ist mit dem Entnahmewert (ggf. mit		
	Die Sachzuwendung stammt nach	den Angaben des Zuwendenden aus	dem Privatvermö	gen.		
	Der Zuwendende hat trotz Aufforde	rung keine Angaben zur Herkunft der	r Sachzuwendung	gemacht.		
	Geeignete Unterlagen, die zur Wert	ermittlung gedient haben, z.B. Rech	nung, Gutachten,	liegen vor.		
		11.01.16.11				
Es wir	rd bestätigt, dass diese Zuwendung aเ	isschließlich für die satzungsgemaße	en Zwecke verwer	ndet wird.		
(Ort, [Datum, Unterschrift(en) und Funktion(e	en))				

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 34g Satz 3, § 10b Abs. 4 EStG).

Beze	sichnung und Anschrift der unabhängigen	ı Wählervereinigung			
	tätigung über Geldzuwendungen/ inne des § 34g des Einkommensteuerges		vereinigungen		
Nam	e und Anschrift des Zuwendenden:				
Betra	ag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -		Tag der Zuwendung:	
Es h	andelt sich um den Verzicht auf die Ersta	ttung von Aufwendungen		Ja 🗆	Nein □
Wirs	sind ein	□ nichtrechtsfähiger	Verein ohne Parte	eicharakter	
	Zweck unseres Vereins ist ausschließlich uwirken, und zwar an Wahlen auf	darauf gerichtet, durch Teilnah	me mit eigenen Wahl	lvorschlägen bei der po	litischen Willensbildung
	Bundesebene	Landesebene		Kommunalebene	
Wir t	pestätigen, dass wir die Zuwendung nur f Wir sind mit mindestens einem Mandat Wir haben der Wahlbehörde / dem Wal	vertreten im (Parlament/Rat)		am	
	angezeigt, dass wir uns an derbeteiligen werden.	(folgenden Wahl)	am	mit eigene	n Wahlvorschlägen
	An der letzten (Wahl)	am	haben wir uns n	nit eigenen Wahlvorsch	lägen beteiligt.
	An der letzten oder einer früheren Wah Wahlbehörde / dem zuständigen Wahl		en Wahlvorschlägen b	peteiligt und eine Beteili	gung der zuständigen
	Wir sind beim Finanzamt	StNr		erfasst.	
	Wir sind steuerlich nicht erfasst.				
(Ort.	Datum, Unterschrift(en) und Funktion(en))			

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 34g Satz 3, § 10b Abs. 4 EStG).

Bezeichnung und Anschrift der unabhängigen Wählervereinigung					
Bestätigung über Sachzuwendungen im Sinne des § 34g des Einkommensteuerges	etzes an unabhängige Wählerver	einigungen			
Name und Anschrift des Zuwendenden:					
Wert der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:			
	•	•			
Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mi	t Alter, Zustand, Kaufpreis usw.				
 Die Sachzuwendung stammt nach der dem niedrigeren gemeinen Wert) bew 		s dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert (ggf. mit			
□ Die Sachzuwendung stammt nach der	n Angaben des Zuwendenden aus	dem Privatvermögen.			
□ Der Zuwendende hat trotz Aufforderur	ng keine Angaben zur Herkunft de	r Sachzuwendung gemacht.			
□ Geeignete Unterlagen, die zur Werter	mittlung gedient haben, z. B. Rech	nnung, Gutachten, liegen vor.			
Wir sind ein □ rechtsfähiger □	□ nichtrechtsfähiger	Verein ohne Parteicharakter			
Der Zweck unseres Vereins ist ausschließlich mitzuwirken, und zwar an Wahlen auf	darauf gerichtet, durch Teilnahme	mit eigenen Wahlvorschlägen bei der politischen Willensbildung			
Bundesebene	□ Landesebene	□ Kommunalebene			
Wir bestätigen, dass wir die Zuwendung nur fü	ür diesen Zweck verwenden werde	en.			
□ Wir sind mit mindestens einem Mandat	vertreten im (Parlament/Rat)				
	=	amammit eigenen Wahlvorschlägen			
□ An der letzten (Wahl)	An der letzten (Wahl) am amhaben wir uns mit eigenen Wahlvorschlägen beteiligt.				
	An der letzten oder einer früheren Wahl haben wir uns nicht mit eigenen Wahlvorschlägen beteiligt und eine Beteiligung der zuständigen Wahlbehörde / dem zuständigen Wahlorgan auch nicht angezeigt.				
Wir sind beim Finanzamt	StNr	erfasst.			
□ Wir sind steuerlich nicht erfasst.					
(Ort, Datum, Unterschrift(en) und Funktion(en)	<u> </u>				

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 34g Satz 3, § 10b Abs. 4 EStG).

Ausste	Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der inländischen Stiftung des öffentlichen Rechts)				
	itigung über Geldzuwendungen ne des § 10b des Einkommensteuergeset	tzes an inländische Stiftungen des öffentlichen R	echts		
Name	und Anschrift des Zuwendenden:				
Datras	day 7. wandung in 7. Hawa	in Dushatahan	Too day 7, wandang		
ветгад	der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:		
Es wire	d bestätigt, dass die Zuwendung nur zur F	Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / d	er begünstigten Zwecke)		
verwer	ndet wird.				
	Die Zuwendung erfolgte in unseren V	_			
	Es handelt sich nicht um eine Verbr	auchsstitung von begrenzter Dauer			
Die Zu	wendung wird				
	von uns unmittelbar für den angegeber	nen Zweck verwendet.			
		ndenden anmit Freistellungsbescheid bzw. nach der Ar			
	·	ndenden an	waitargalaitat		
П	die/der vom Finanzamt		er Bescheinigung (gültig ab:)		
	voiii ais	s stederbegunstigten zwecken dienend anerkani	i 15t.		
(Ort, D	(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)				

Hinweis:
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Nur in Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:
Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl. I S. 884).

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der inländischen Stiftung des öffentlichen Rechts)						
Bestätigung über Sachzuwendunge im Sinne des § 10b des Einkommensteuerg	n esetzes an inländische Stiftungen des öffentlichen F	Rechts				
Name und Anschrift des Zuwendenden:						
Wert der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:				
Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung	mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.					
Die Sachzuwendung stammt nach dem niedrigeren gemeinen Wert) b	den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsv ewertet.	ermögen und ist mit dem Entnahmewert (ggf. mit				
□ Die Sachzuwendung stammt nach	den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatverr	nögen.				
 Der Zuwendende hat trotz Aufforde 	rung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendu	ng gemacht.				
□ Geeignete Unterlagen, die zur Wer	termittlung gedient haben, z.B. Rechnung, Gutachte	en, liegen vor.				
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur	zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / d	ler begünstigten Zwecke)				
verwendet wird.						
□ Die Zuwendung erfolgte in unse	Die Zuwendung erfolgte in unseren Vermögensstock					
□ Es handelt sich nicht um eine V	Es handelt sich nicht um eine Verbrauchsstiftung von begrenzter Dauer					
Die Zuwendung wird						
uvon uns unmittelbar für den angeg	ebenen Zweck verwendet.					
	Jwendenden anusendenden anmit Freistellungsbescheid bzw. nach der A					
	perschaft- und Gewerbesteuer befreit ist.	mage zum Korperschansteuerbescheid vom				
die/der vom Finanzamt	entsprechend den Angaben des Zuwendenden an					
vom als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt ist.						
(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)						

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Nur in Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:
Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl. I S. 884).

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der inlandischen Stiftung des privaten Rechts)						
Bestätigung über Geldzuwendungen im Sinne des § 10b Einkommensteuergesetzes an inländische Stiftungen des privaten Rechts						
Name und Anschrift des Zuwendenden:						
Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:				
Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung	von Aufwendungen	Ja □ Nein □				
□ Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)						
□ Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)						
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur	Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)					
verwendet wird.						
□ Die Zuwendung erfolgte in unseren Vermögensstock						
□ Es handelt sich nicht um eine Verb	rauchsstiftung von begrenzter Dat	uer				
(Ort Datum und Unterschrift des Zuwandungen						
(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)						

Hinweis:
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Au	Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der inländischen Stiftung des privaten Rechts)						
	Bestätigung über Sachzuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische Stiftungen des privaten Rechts						
Na	me und Anschrift des Zuwendenden:						
١٨/.	ert der Zuwendung - in Ziffern -	in Duahatahan	Too dee Zuwandung				
VV	ert der Zuwendung - In Zillern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:				
Ge	enaue Bezeichnung der Sachzuwendung	mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.					
	dem niedrigeren gemeinen Wert) I	pewertet.	dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert (ggf. mit				
	•	den Angaben des Zuwendenden aus	·				
		erung keine Angaben zur Herkunft der					
	□ Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke), stNr, vom durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes, stNr, vom ab						
	Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) verwendet wird.						
	□ Die Zuwendung erfolgte in unseren Vermögensstock						
<u> </u>	Es handelt sich nicht um eine \ rt, Datum und Unterschrift des Zuwendu	/erbrauchsstiftung von begrenzter Dau	Jer				
,U	., Jaiam and Shorsonini ace Zawendu	goopidiigoto)					

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)			
Sammelbestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen			
Name und Anschrift des Zuwendenden:			
Gesamtbetrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Zeitraum der Sammelbestätigung:	
 Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)			
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur	Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / de	er begünstigten Zwecke)	
verwendet wird. Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind: Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist			
Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen oder ähnliches ausgestellt wurden und werden.			
Ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von	Aufwendungen handelt, ist der Anlage zur Samm	elbestätigung zu entnehmen.	
(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungse	emnfängers)		
(Cit, Datain and Citarion interest and Edward angeon prangets)			

Hinweis:
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Anlage zur Sammelbestätigung

Datum der Zuwendung	Art der Zuwendung (Geldspende/ Mitgliedsbeitrag)	Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen (ja/nein)	Betrag

Gesamtsumme	€
-------------	---

Bezeichnung und Anschrift der Partei			
Sammelbestätigung über Geldzuwendu	ungen/Mitgliedsbeiträge		
im Sinne des § 34g, § 10b des Einkommensteu	ergesetzes an politische Parteien im Sinne des Pa	arteiengesetzes	
Name und Anschrift des Zuwendenden:			
Name und Anschillt des Zuwendenden.			
Gesamtbetrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Zeitraum der Sammelbestätigung:	
Es wird bestätigt, dass diese Zuwendung aussc	hließlich für die satzungsmäßigen Zwecke verwei	ndet wird.	
-	-		
Es wird hostätigt, dass über die in der Casanta	ummo ontholtonon Zuwondungon koino waitaran	Rostätigungen weder formalle Zuwendungeha	
es wird bestätigt, dass über die in der Gesamts stätigungen noch Beitragsquittungen oder ähnlich	umme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren ches ausgestellt wurden und werden.	bestatigungen, weder tormelle zuwendungsbe-	
Ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von	Aufwendungen handelt, ist der Anlage zur Samme	elbestätigung zu entnehmen.	
Ç			
(Ort, Datum, Unterschrift(en) und Funktion(en))			

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 34g Satz 3, § 10b Abs. 4 EStG).

Anlage zur Sammelbestätigung

Datum der Zuwendung	Art der Zuwendung (Geldspende/ Mitgliedsbeitrag)	Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen (ja/nein)	Betrag

Gesamtsumme	€
-------------	---

Beze	Bezeichnung und Anschrift der unabhängigen Wählervereinigung			
Sammelbestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge im Sinne des § 34g des Einkommensteuergesetzes an unabhängige Wählervereinigungen				
Name	e und Anschrift des Zuwendenden:			
Gesa	mtbetrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -		Zeitraum der Sammelbestätigung:
		-		
Wirs	ind ein 🗆 rechtsfähiger	nichtrechtsfähiger	Verein ohne Parte	eicharakter
		darauf gerichtet, durch Teilnahm	ne mit eigenen Wah	lvorschlägen bei der politischen Willensbildung
mitzu	wirken, und zwar an Wahlen auf			
	Bundesebene	Landesebene		Kommunalebene
Wir b	estätigen, dass wir die Zuwendung nur fü	r diesen Zweck verwenden werd	den.	
	Wir sind mit mindestens einem Mandat			
ш				
	Wir haben der Wahlbehörde / dem Wah angezeigt, dass wir uns an der	•		ammit eigenen Wahlvorschlägen
	beteiligen werden.	(-g,		g
	An der letzten (Wahl)	am	haben wir uns r	nit eigenen Wahlvorschlägen beteiligt.
	An der letzten oder einer früheren Wahl Wahlbehörde / dem zuständigen Wahlo	=	ı Wahlvorschlägen l	beteiligt und eine Beteiligung der zuständigen
	Wir sind beim Finanzamt	StNr		erfasst.
	Wir sind steuerlich nicht erfasst.			
Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen oder ähnliches ausgestellt wurden und werden.				
Ob es	s sich um den Verzicht auf Erstattung von	Aufwendungen handelt, ist der	Anlage zur Samme	elbestätigung zu entnehmen.
		g,	· ····g ·· · · ·····	
(Ort,	Datum, Unterschrift(en) und Funktion(en))		

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 34g Satz 3, § 10b Abs. 4 EStG).

Anlage zur Sammelbestätigung

Datum der Zuwendung	Art der Zuwendung (Geldspende/ Mitgliedsbeitrag)	Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen (ja/nein)	Betrag